

Kooperations - Vereinbarung

zwischen

Muster- Apotheke
Apotheker/in
Musterstraße 10
99999 Musterhausen

und dem Kooperationspartner

- im folgenden Partner genannt -

Vorbemerkung

In der Muster-Apotheke (und deren Filialen) werden an Kunden so genannte „Muster-Taler“ ausgegeben. Die Kunden können diese Taler sowohl in der/den Apotheke(n) als auch bei verschiedenen Partnern gegen Prämien eintauschen.

Die Apotheke(n) bewerben/bewirbt sowohl die Prämien wie auch die Partner in Zeitungsanzeigen und Prospekten die in Mühlhausen und den Nachbarorten verteilt bzw. geschaltet werden. Außerdem liegen Prospekte mit der Werbung in der Apotheke und bei allen Partnern aus.

Die Partner werden somit kostenlos von der/den Apotheke(n) beworben. Außerdem werden den Partnern Kunden dadurch zugeführt, dass Kunden der Apotheke(n) und ggf. anderer Kooperationspartner beim Partner Taler einlösen. Wie viele zusätzliche Kunden zum Partner kommen hängt auch von dessen Prämien ab.

Dem Partner wird außerdem Gelegenheit gegeben, an seine Kunden Taler auszugeben und dies in den oben genannten Werbemedien kostenlos bewerben zu lassen.

Apotheke(n) und Partner vereinbaren somit folgendes:

1. Der Partner benennt hiermit folgende Prämien, die er gegen Taler ausgeben wird:
(Wert der Prämie mind. 0,70 € pro Taler)

2.

Prämie	Wert (Verkaufspreis)	Taler

3. Der Partner wird Änderungen der Prämien vorher mit der Apotheke absprechen.
4. Der Partner wird keine andere Ware gegen Taler abgeben.
5. Der Partner erhält von der/den Apotheke(n) pro Taler 0,35 €. Beabsichtigt der Partner selbst Taler an seine Kunden auszugeben, kann er für den gleichen Betrag Taler von der/den Apotheke(n) erhalten.
6. Der Partner verpflichtet sich erhaltene Taler auf keinen Fall bei anderen Partnern einzulösen.
7. Der Partner wird dafür sorgen, dass seine Mitarbeiter darüber informiert sind, welche Prämien gegen welche Taler abzugeben sind.
8. Der Partner wird genügend Prämien vorrätig haben bzw. ausgegangene Prämien der/den Apotheke(n) melden.
9. Der Partner wird in seinem Ladenlokal an gut sichtbarer Stelle genügend Prospekte, die die Prämienaktion bewerben, für seine Kunden auslegen.
10. Der Partner wird einen Aufkleber an gut sichtbarer Stelle anbringen, der seine Teilnahme an obigem Prämiensystem signalisiert.
11. Der Partner wird der/den Apotheke(n) Auffälligkeiten und Verdacht auf unberechtigte Einlösung von Talern melden.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Apotheke(n) durch das Taler-Konzept **das Geschäft des Partners bewerben und dem Partner Kunden zuführen**. Der Partner geht als Gegenleistung hierfür obige Verpflichtungen ein. Die Vereinbarung ist von jeder Seite mit einer Frist von vier Wochen kündbar.

Der Partner und seine Mitarbeiter werden über diese Vereinbarung Stillschweigen bewahren.

Musterhausen, den

Apotheke

Kooperationspartner